

9.5.	05/0424	<b>Bebauungsplan Nr. 711 "Brückenstraße" der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Buisdorf, Flur 17, für den unbebauten Innenbereich zwischen der Frankfurterstraße, der Brückenstraße und der Michaelsbergstraße.</b> <b>1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange</b> <b>2. Auslegungsbeschluss</b>	<b>FB 6/10</b> <b>Bericht bis 20.03.06</b>
------	---------	---	---

- „1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.“

**einstimmig**

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den vorliegenden Entwurf sowie die Begründung des Bebauungsplans Nr. 711 „Brückenstraße“, Gemarkung Buisdorf, Flur 17, für den unbebauten Innenbereich zwischen der Frankfurter Straße, der Brückenstraße und der Michaelsbergstraße gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

**einstimmig bei 6 Enthaltungen**